

Internationale*r Wirtschaftsprüfer*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Internationale Wirtschaftsprüfer*innen sind auf internationales Wirtschafts- und Steuerrecht spezialisierte Wirtschaftsprüfer*innen. Sie prüfen vorwiegend international bzw. global agierende Unternehmen und Konzerne, wobei sie bei ihrer Arbeit insbesondere darauf achten, dass die betrieblichen Unterlagen, wie z. B. Bilanzen und andere Betriebs- und Geschäftsbücher und Geschäftsberichte ordnungsgemäß geführt werden und den internationalen Steuer- und Handelsvorschriften entsprechen (z. B. bezüglich Gewinn- und Steuererklärungen, Lohn- und Gehaltskosten).

Internationale Wirtschaftsprüfer*innen verfügen über ausgezeichnete Kenntnisse in Steuer-, Handels- und Wirtschaftsrecht verschiedener Länder und/oder Handelszonen (z. B. EU, USA, Asien), wobei sie in der Regel oft auf einen bestimmten Bereich bzw. auf eine bestimmte Region spezialisiert sind. Sie arbeiten eigenständig sowie im Team mit verschiedenen Fachkräften und haben engen Kontakt zu Unternehmer*innen, Geschäftsführer*innen, Manager*innen oder Betriebswirt*innen sowie zu Mitarbeiter*innen des Finanz- und Rechnungswesens oder Personalwesens.

Ausbildung

Für den Beruf InternationaleR Wirtschaftsprüfer*in ist in der Regel ein abgeschlossenes **Universitäts- oder Fachhochschulstudium** in Rechtswissenschaften oder Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (bzw. ein Studium mit mindestens 90 ECTS in diesen Fachgebieten) mit entsprechender Spezialisierung erforderlich.